LANDESFORSTPLAN

Version Nr. 2, Dezember 2011 Bearbeitet von: Amt für Forstplanung

Inhalt

1.	WAS IST DER LANDESFORSTPLAN?4
2	DER LANDESFORSTPLAN5
2.1	Struktur und Inhalte des Landesforstplans5
2.2	Internationaler und nationaler Bezugsrahmen des Landesforstplans6
2.3	Umsetzung des Landesforstplans8
2.4	Überblick über die Waldbehandlung in Südtirol9
3.	GRUNDSÄTZE, KRITERIEN, LEITLINIEN UND AKTIONEN IM LANDESFORSTPLAN 10
3.1.	Grundsätze der Waldbehandlung im Landesforstplan10
3.2	Forstwirtschaftliche Kriterien und Leitlinien im Landesforstplan11
3.3	Vorgesehene Aktionen im Landesforstplan11
KRI	TERIUM 1 – LEITLINIEN (ZIELE) UND AKTIONEN12
KRI	TERIUM 2 – LEITLINIEN (ZIELE) UND AKTIONEN15
KRI	TERIUM 3 – LEITLINIEN (ZIELE) UND AKTIONEN18
KRI	TERIUM 4 – LEITLINIEN (ZIELE) UND AKTIONEN22
KRI	TERIUM 5 – ZIELE UND LEITLINIEN24
KRI	TERIUM 6 – ZIELE UND LEITLINIEN26
GLC	DSSAR29

1. Was ist der Landesforstplan?

Der Landesforstplan ist das Südtiroler Forstplanungsdokument, in dem die von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol verfolgte Forststrategie festgehalten ist.

Ziel des Landesforstplans ist es, den Akteuren des Forstsektors im weitesten Sinn ein Referenzdokument in die Hand zu geben, das den Weg zur Gewährleistung der langfristigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit aufzeigt.

Der Landesforstplan ist in Art. 3 des Legislativdekrets 227//2001 als Instrument zur Umsetzung des Nationalen Rahmenprogramms Forstwirtschaft auf lokaler Ebene vorgesehen. Dieses Legislativdekret schreibt den Regionen und Autonomen Provinzen vor, "durch die Erstellung und Überarbeitung ihrer Forstpläne Leitlinien für den Schutz, Erhalt, die Aufwertung und Entwicklung des Forstsektors in ihrem Zuständigkeitsgebiet" aufzustellen.

Schon Ende der 1980er Jahre, nämlich im Februar 1989, hatte Südtirol, namentlich das damalige Landesforstinspektorat, einen Landesforstplan erstellt. Er war als internes Planungsinstrument der Forstverwaltung gedacht und blieb es auch, weshalb er nie veröffentlicht wurde.

Dieses Dokument enthielt einen allgemeinen Überblick des Landesgebiets und des Forstsektors und stellte eine Reihe von Leitzielen der Landesforstpolitik auf. Am Ende des Dokuments wurden die für die Umsetzung des Plans notwendigen Instrumente aufgelistet.

Der Landesforstplan aus dem Jahr 1989 ist auch nach 20 Jahren noch von großer Aktualität, sowohl im Hinblick auf seine Strukturierung als auch hinsichtlich der Inhalte. In dessen Zielen finden sich die Grundsätze und Kriterien der Nachhaltigkeit, die in den 1990er Jahren in den Interministeriellen Konferenzen zum Schutz der Wälder in Europa entwickelt wurden und die heute die Grundlagen der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldressourcen darstellen.

Der neue Landesforstplan ist demnach nicht etwas Neues, sondern gliedert sich in ein normatives Umfeld der Waldbewirtschaftung ein, das traditionell und historisch auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit setzt und greift auf moderne Art und unter Anpassung an die heutigen Zeiten die allgemein anerkannten Ziele der nachhaltigen und umweltschonenden Waldbehandlung auf.

Der Landesforstplan versteht sich demnach nicht als detailliertes Planungsinstrument, sondern verbindet und fixiert vielmehr die Prinzipien, an welche sich die jährlichen bzw. mehrjährigen Maßnahmenprogramme zu halten haben. Er greift weder in die den Forstbereich regelnden gesetzlichen Bestimmungen ein, noch ist er mit eigenen Finanzmitteln für Durchführungsmaßnahmen ausgestattet, sondern vertraut den verschiedenen Interessensgruppen an, Finanzierungsmöglichkeiten von europäischen, nationalen, regionalen oder provinzialen Programmen in diesem Sektor zu beanspruchen.

Der Landesforstplan wird erstellt von der Abteilung Forstwirtschaft, genauer gesagt vom Amt für Forstplanung, das in Südtirol für die Forsteinrichtung und -planung zuständig ist.

¹ Legislativdekret 227 vom 18. Mai 2001 "Ausrichtung und Modernisierung des Forstsektors gemäß Artikel 7 des Gesetzes Nr. 57 vom 5. März 2001"

Der Landesforstplan ist das Ergebnis der Tätigkeit einer vom Amt für Forstplanung koordinierten Arbeitsgruppe innerhalb der Abteilung Forstwirtschaft, die ihre Arbeiten im Januar 2008 aufgenommen hat. An der Erstellung mitgewirkt haben die zentralen und peripheren Stellen der Abteilung Forstwirtschaft.

Das Dokument wurde den maßgeblichen Interessenvertretern des Südtiroler Forstsektors vorgelegt, um deren Meinung zu hören, ihre Anliegen zu diskutieren und ggf. in das definitive Dokument aufzunehmen, sofern diese nicht konträr zu den gesetzlichen Bestimmungen und zur Strukturierung des Planes gemäß des Dokumentes "Linee guida di programmazione forestale" steht, das von der Conferenza Stato Regioni genehmigt worden ist. In der Anlage 1 sind die verschiedenen der Abteilung Forstwirtschaft übermittelten Stellungnahmen der wichtigsten Interessensvertreter angeführt.

Der Landesforstplan wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 161/06.02.2012 genehmigt.

2 Der Landesforstplan

2.1 Struktur und Inhalte des Landesforstplans

Der Landesforstplan enthält einen allgemeinen und einen spezifischen Teil. Bezüglich des allgemeinen Teils, der die Beschreibung des Südtiroler Forstsektors enthält, sei auf die Veröffentlichungen der Abteilung Forstwirtschaft verwiesen, die jährlich aktualisiert werden. Im zweiten Teil werden die Grundsätze, Kriterien und Leitlinien der Waldbehandlung aufgezeigt. In den Leitlinien werden außerdem konkret jene Aktionen genannt, die zu unternehmen sind, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Waldressourcen zu erreichen. Demzufolge ist der Inhalt des Landesforstplans hierarchisch strukturiert, indem ausgehend von einer allgemeinen Ebene (Grundsätze) durch weitere Schritte (Kriterien, Leitlinien und Aktionen) Detailfragen behandelt werden.



Der Landesforstplan befasst sich im weitesten Sinn mit Waldbehandlung. In einem Land wie Südtirol, das inmitten des Alpenbogens gelegen ist und in seiner Gesamtheit als Berggebiet angesehen wird, das bis heute stark von

Wald- und Naturlandschaften geprägt ist, ist es nicht möglich und auch nicht sinnvoll, die Kulturart "Wald" vom Gebirge bzw. die forstliche von der orographischen Komponente zu trennen.

Demnach ist das Gebiet der Autonomen Provinz Bozen als Wald- und Berggebiet zu sehen und als solches zu behandeln, denn schon immer kreuzen sich und verschmelzen hier die Probleme des Gebirges mit denen des Waldes und umgekehrt.

Der neue Landesforstplan greift somit ein zentrales Konzept des Forstplans aus dem Jahre '89 auf und steht im weistesten Sinne für ein forstpolitisches Instrument im Rahmen einer integralen Politik der Berggebiete.

2.2 Internationaler und nationaler Bezugsrahmen des Landesforstplans

Der Landesforstplan ist in einer Reihe von vielfältigen und vielschichtigen Normen und Programme eingebettet, die den Forstsektor auf unterschiedlichen Ebenen regeln. Auf regionaler Ebene ist er das oberste Forstplanungsinstrument, auf das alle anderen forstwirtschaftlichen normativen und programmatischen Instrumente des Landes Bezug nehmen müssen.

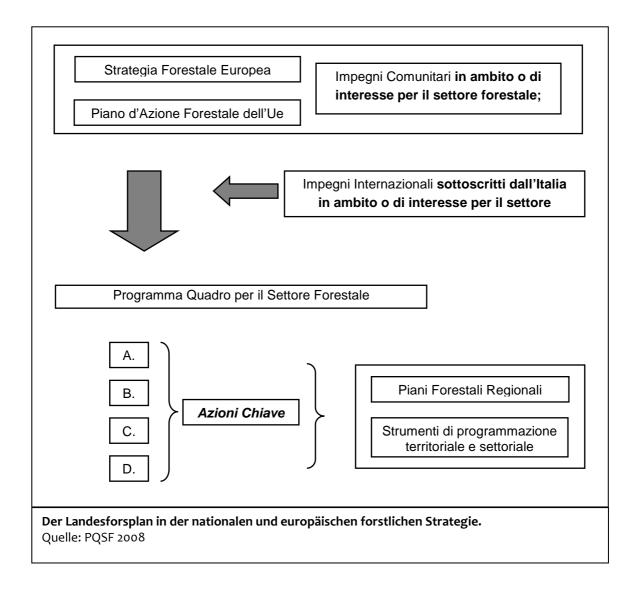
Der Landesforstplan bezieht sich einerseits auf den EU-Forstaktionsplan, dessen vordringlichen Grundsätze die "Verbesserung der nachhaltigen Forstwirtschaft und die Aufwertung der vielfältigen Leistungen der Waldökosysteme" sind, anderseits auf das "Programma (Nazionale) Quadro per il Settore Forestale" (Nationales Rahmengesetz für den Forstbereich"), das ebenfalls auf den EU-Forstaktionsplan Bezug nimmt und für den Forstbereich auf nationaler Ebene als primäre Ziele "die Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Schutze von Böden und Grundstücken, die Milderung des Klimawandels, die Ankurbelung und Stärkung der Holzkette und die langfristige Sicherung der "Multikunktionalität" und der Vielfältigkeit der forstlichen Ressourcen" vorgibt.

Internationale Ebene				
Normative Instrumente	Programmatische Instrumente			
	 Konvention über den internationalen Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten (Artenschutz-abkommen) – CITES - 1973 Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung – UNCED - 1992 Rahmenkonvention der Vereinten Nationen zum Klimawandel – UNFCCC - 1992 Kyoto-Protokoll - 1997 Konvention der Vereinten Nationen zur Desertifikationsbekämpfung – UNCCD - 1997 G8 - 1997 Waldforum der Vereinten Nationen – UNFF - 2000 Konvention zur Biologischen Vielfalt - CBD - 2002 			

Europäische Ebene				
Normative Instrumente	Programamtische Instrumente			
Habitat-Richtlinie 92/43/CEE - 1992 Forest Action Plan – 2007-2011	 Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa – MCPFE ab 1990 Alpenkonvention und Bergwald-Protokoll - 1991 Sechstes Aktionsprogramm für die Umwelt 2001-2010 (Beschluss 1600/2002/EG) – 2002 Europäische Kommission, "Grünbuch – Waldschutz und Waldinformation: Vorbereitung der Wälder auf der Klimawandel" 			

Nationale Ebene Programmatische Instrumente Normative Instrumente Königliches Dekret vom 30. Dezember 1923, Nr. 3267 – Staat-Regionen-Konferenz – Vereinbarung Nr. 2049 vom 15. Juli "Riordinamento e riforma della legislazione in materia di boschi e 2004, "Leitlinien der forstlichen Programmierung" di terren montani" Königliches Dekret vom 16. Mai 1926, Nr. 1126 – "Approvazione Staat-Regionen-Konferenz – Vereinbarung nr 265 vom 18 del regolamento per l'applicazione del R.D. 30 dicembre 1923, n. Dezember 2008, "Programma Quadro per il settore forestale 3267, concernente il riordinamento e la riforma della legislazione (PQSF)" in materia di boschi e di terreni montani" Legislativdekret Nr. 227 vom 18. Mai 2001 - "Ausrichtung und Ministerium der "Politiche Agricole, Alimentari e Forestali" -Modernisierung des Forstsektors" "Criteri e buone pratiche di gestione forestale - Baseline per Gesetz Nr. 120 vom 1. Juni 2002 – "Ratifizierung und Umsetzung l'attuazione della misura silvo-ambientale" - 2010 des auf der UN-Rahmenkonvention zum Klimawandel unterzeichneten Kyoto-Protokolls vom 11. Dezember 1997" Dekret des Umweltministeriums vom 16. Juni 2005 "Leitlinien

der forstlichen Programmierung "



2.3 Umsetzung des Landesforstplans

Die konkrete Umsetzung der im Landesforstplan enthaltenen Vorgaben erfolgt über mehrere normative und programmatische Instrumente. Diese "Ausführungs"-Instrumente können anhand einer Analyse der bisher erzielten Ergebnisse Gegenstand einer regelmäßigen Revision und an ein für die Umsetzung der Maßnahmen aufgestelltes Budget gebunden sein. Sie sind nachstehend aufgeführt.

	Landesebene	
	Normative Instrumente ¹	Programmatische Instrumente
•	Normative Instrumente¹ L.G. Nr. 2 vom 7. Jänner 1959 – "Neuordnung der Agrargemeinschaften (Interessentschaften, Nachbarschaften usw.) zur Ausübung der Rechte an den gemeinsamen Grundstücken" L.G. Nr. 16 vom 25. Juli 1970 – "Landschaftsschutz" L.G. Nr. 29 vom 11. Juni 1975 – "Vorschriften zum Schutz der Wasserbecken" L.G. Nr. 16 vom 12. Juni 1980 – "Verwaltung von Gemeinnutzungsgütern" L.G. Nr. 7 vom 12. März 1981 – "Bestimmungen und Maßnahmen für die Entwicklung und Pflege der Naturparke" L.G. Nr. 28 vom 17. Oktober 1981 – "Ordnung des Landesbetriebes Forst- und Domänenverwaltung in der Provinz Bozen-Südtirol" L.G. Nr. 14 vom 17. Juli 1987 – "Bestimmungen über die Wildhege und die Jagdausübung" L.G. Nr. 10 vom 8. Mai 1990 – "Bestimmungen über den Motorfahrzeugverkehr in hydrogeologisch geschützten Gebieten" L.G. Nr. 18 vom 19. Juni 1991 – "Regelung des Pilzesammelns zum Schutz der Pflanzenökosysteme" L.G. Nr. 21 vom 21. Oktober 1996 - "Forstgesetz" Dekret des Landeshauptmanns Nr. 18 vom 6. April 2000 –	 Programmatische Instrumente LEROP- Fachplan "Leitbild Natur und Landschaft in Südtirol", 2002 Landesforstplan, Autonome Provinz Bozen- Südtirol - 1989 Gesamtplan für die Nutzung der öffentlichen Gewässer Programmatischer Jahresplan der Abteilung Forstwirtschaft Programmatischer Jahresplan der Abteilung Natur und Landschaft Programmatischer Jahresplan der Abteilung Wasserbauten Waldbewirtschaftungspläne und Waldkarteien Hydrogeologische Risikopläne Ländlicher Entwicklungsplan 2007-2013
•	"Durchführungsverordnung zu den Bestimmungen über die Wildhege und die Jagsausübung" L.G. Nr. 29 vom 31. Juli 2000 – "Durchführungs-verordnung zum Forstgesetz" Dekret des Landeshauptmanns Nr. 56 vom 22. Oktober 2007 – "Durchführungsverordnung zum Landschafts-schutzgesetz" L.G. Nr. 6 vom 12 Mai 2010 – "Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen" Rundschreiben der Landesabteilung Forstwirtschaft	

Die wichtigsten, jedoch nicht einzigen Akteure für die Umsetzung des Landesforstplans sind die Mitarbeiter der Abteilung Forstwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol. Ihr Einsatz zum Schutz, zum Erhalt und zur Verbesserung der Wälder einerseits und der Berglandschaft im weitesten Sinn, gleichzeitig aber auch unter Wahrung der Interessen der Waldeigentümer und der Bevölkerung werden heute von vielen Seiten anerkannt und stützen sich auf eine in langen Jahren gewachsene institutionalisierte Tradition.

¹ Eine umfassende und aktualisierte Übersicht über die geltenden Südtiroler Forst- und Umweltbestimmungen enthält die Homepage http://www.provinz.bz.it/ressorts/generaldirektion/lexbrowser_i.asp

2.4 Überblick über die Waldbehandlung in Südtirol

Einen Überblick der Rahmenbedingungen des Forstsektors der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol enthalten die inzwischen zahlreichen "Agrar- und Forstberichte", die jährlich in aktualisierter Form von der Abteilung Forstwirtschaft veröffentlicht werden. Sie stehen in gedruckter Form zur Verfügung oder können über die Homepage der Abteilung Forstwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol aufgerufen und heruntergeladen werden:

http://www.provincia.bz.it/foreste/default.asp.

3. Grundsätze, Kriterien, Leitlinien und Aktionen im Landesforstplan

3.1. Grundsätze der Waldbehandlung im Landesforstplan

Die strategischen Ziele der Südtiroler Forstpolitik ergeben sich aus der Notwendigkeit, den Erhalt und die Aufwertung der Waldressourcen und -produkte in ein globales Gesamtkonzept der nachhaltigen Bewirt-schaftung der natürlichen Ressourcen und insbesondere des Berggebiets unter Berücksichtigung aller ökologischen, ökonomischen und sozialen Komponenten zu stellen. Dabei sind alle Verpflichtungen einzuhalten, die Italien auf internationaler und Gemeinschaftsebene eingegangen ist, insbesondere die Resolutionen der Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa.



Damit gliedert sich der Landesforstplan zwischen den überregionalen und den provinzialen Gesetzes- und Planungsinstrumenten ein und versucht, einen harmonischen Weg zur Erreichung der gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele zu finden.

Die Waldbehandlung in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol verfolgt eine Reihe universeller strategischer Grundsätze und Ziele, die sich wie folgt beschreiben lassen:

- ı. Ökologische Nachhaltigkeit im Sinne von Schutz der Umwelt
- II. Soziale Nachhaltigkeit im Sinne von Wahrung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten
- III. Ökonomische Nachhaltigkeit im Sinne von ressourcenschonendes Wirtschaften
- Integrale Bewirtschaftung der Wälder und generell der Bergregionen unter Wahrung ihres
 multifunktionalen Charakters
- v. Unterstützung der aktiven Gestaltung des Territoriums
- vi. Subsidiarität im Sinne von Dezentralisierung und Bürgernähe der Verwaltung
- VII. Kooperation und Synergie zwischen allen Akteuren und Interessenträgern
- VIII. Verantwortung gegenüber den Bürgern, den angrenzenden Regionen, den zukünftigen
 Generationen
- IX. Kenntnis über die eigene Vergangenheit und Verstehen der Gegenwart
- x. Forschung und Innovation im Sinne einer ständigen Verbesserung

3.2 Forstwirtschaftliche Kriterien und Leitlinien im Landesforstplan

Der Landesforstplan definiert die Kriterien und Leitlinien der Waldbehandlung und zielt somit langfristig auf eine dauerhafte und nachhaltige Bewirtschaftung der verfügbaren Ressourcen ab, ganz im Sinne der allgemeinen Grundsätze der Landesforstpolitik.

Die Kriterien greifen die Grundsätze der guten forstwirtschaftlichen Praxis auf, die in den Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003 und Warschau 2007) definiert wurden; die Leitlinien übernehmen ausdrücklich die im Rahmen der Staat-Regionen-Konferenz (2004) aufgestellten Leitlinien der forstlichen Programmierung.

In den Kriterien und Leitlinien wird wiederholt von "Waldbehandlung" gesprochen. Unter diesem Begriff sind sämtliche Prozesse, Praktiken und direkte wie auch indirekte, aktive wie auch passive Maßnahmen zu verstehen, die in Wäldern zur Anwendung kommen.

3.3 Vorgesehene Aktionen im Landesforstplan

Neben den Leitlinien einer "guten" forstwirtschaftlichen Praxis sind im Landesforstplan auch Aktionen im Sinne von Handlungshinweisen vorgesehen, die zur Erreichung der aufgestellten Ziele in die Praxis umzusetzen sind.

Kriterium 1 – Leitlinien (Ziele) und Aktionen

Erhalt und angemessene Entwicklung der Waldressourcen und ihr Beitrag zum globalen Kohlenstoff-Kreislauf

ZIEL	1.	Die Waldbehandlung muss darauf abzielen, mittel- und langfristig die Ausdehnung der Waldflächen zu erhalten und, soweit möglich und sinnvoll, ihre Verteilung, räumliche Kontinuität und Verbindung untereinander zu wahren und zu steigern.
	I.	Festlegung von Genehmigungsverfahren zur Kulturänderung von bewaldeter Fläche in andere Kulturarten.
AKTIONEN	II.	Festlegung der Fälle, in denen nach einer dauerhaften Kulturänderung von bewaldeter Fläche in andere Kulturarten Ausgleichmaßnahmen vorzusehen sind.
Актіс	III.	Schutz, Erhalt und Verbesserung, gegebenenfalls auch durch Wiederherstellung der traditionellen land- und forstwirtschaftlichen Landschaftsbilder, die geprägt sind von einem Wechsel und einer engen Verflechtung von Kultur- und Waldflächen sowie vom Vorhandensein von Hecken und Feuchtgebieten.

ZIEL	2.	Etwaige Finanzhilfen für die Waldbehandlung müssen tendenziell dem Grundsatz folgen, wonach Zuschüsse für aktive flächenwirksame Maßnahmen gewährt werden.
	I.	Maßnahmen der aktiven Waldbehandlung müssen, u.a. durch Beiträge, unterstützt werden, so beispielsweise durch: Aus- und Überarbeitung von betrieblichen
AKTIOEN		Planungsunterlagen, Durchführung von Waldpflegemaßnahmen, Durchführung von
Ā		forstlichen Nutzungen unter erschwerten Bedingungen, Ankauf von
		forstwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, Bau von Infrastrukturen (z.B. Forstwege).

ZIEL	3.	Die Waldbehandlung muss – auch auf verschiedenen Ebenen – mit Hilfe geeigneter Instrumente und Vorkehrungen geplant werden, wobei die bisherigen, gegenwärtigen und zukünftigen Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen sind.
AKTIONEN	I.	Erstellung, soweit sinnvoll und möglich, von überbetrieblichen forstlichen Planungsunterlagen (z.B. auf Ebene eines Wassereinzugsgebiets). Bereitstellung und Überarbeitung der forstlichen Planungsunterlagen auf betrieblicher Ebene.
Акт	III.	Die vorhandenen forstlichen Planungsunterlagen müssen ständig angepasst und zeitgemäß gestaltet werden; dabei ist das Verhältnis zwischen Kosten und verfolgten Zielen angemessen zu berücksichtigen.

IV.	Es sind zeitgemäße Methoden für Erhebung, Erfassung, Ablage und Abruf der Daten über
	die wichtigsten forstwirtschaftlichen Parameter zu entwickeln, wobei die Kosten, die
	Qualität der Informationen und die Zugriffmöglichkeiten auf die Informationen
	angemessen zu berücksichtigen sind.

	4. Wo möglich und notwendig, soll die Zusammenlegung von Waldeigentum im Hinblic auf Eigentum oder Bewirtschaftung gefördert werden. Einer übermäßige					
ZIEL		Zersplitterung der Grundstücke und der Grundstücksbewirtschaftung soll somit				
		entgegengewirkt und die Waldbewirtschaftung rationeller gestaltet werden.				
	I.	Für kleinflächigen Grundbesitz soll der Erwerb neuer Grundparzellen erleichtert werden,				
		vor allem von Grundparzellen, die an den vorhandenen Besitz angrenzen. Dies kann durch				
		eine Erleichterung der Verfahren und der notwendigen Beurkundungen sowie durch				
ONEN		Senkung der entsprechenden Kosten geschehen.				
AKTIONEN	II.	Die Verfahren für Pacht und Leihe von Grundstücken im Berggebiet müssen vereinfacht				
		werden. Dabei sind geeignete Vertragsformen zwischen Eigentümer und Bewirtschafter				
		zu finden, die sowohl die Rechte der Vertragspartner wahren als auch die nachhaltige				
		Bewirtschaftung erleichtern.				

	5.	Die Waldbehandlung muss darauf abzielen, durch Maßnahmen zur langfristigen
		Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der Speicher- und Aufnahmefähigkeit des
		atmosphärischen Kohlenstoffs (C-stock bzw. C-sink) zur Milderung des Klimawandels auf
		lokaler und globaler Ebene beizutragen. Dabei ist auch die Rolle der Holzprodukte zu
		berücksichtigen und zwar unter dem Blickwinkel der Endbestimmung des aus dem Wald
ZIEL		gewonnenen Holzes; soweit sinnvoll und möglich soll die Verwendung von Holz als
		Rohstoff gefördert werden. Allerdings ist zu bedenken, dass bei den mit der
		Waldbewirtschaftung verbundenen Arbeiten, insbesondere beim Transport,
		, ,
		möglicherweise Kohlenstoff in die Atmosphäre abgegeben wird, was die globale C-Bilanz
		ungünstig beeinflusst.
	l.	Erreichen und Beibehalten des maximalen Vorratsniveaus im Einklang mit dem
		multifunktionalen Charakter der Waldbestände.
	II.	Fördern des Holzzuwachses der Waldbestände durch angemessene Maßnahmen, die den
		natürlichen Rhythmen und Zyklen Rechnung tragen und auf eine nachhaltige
EN		Entwicklung über einen möglichst langen Zeitraum abzielen. Zu diesen Maßnahmen zählt
AKTIONEN		die Waldpflege, beispielsweise die Durchforstung, nicht aber Düngungsmaßnahmen
₹		irgendwelcher Art.
	III.	Schutz, Erhalt und Verbesserung der Eigenschaften des Waldbodens mit dem Ziel, der
		großflächigen und raschen Mineralisierung der organischen Substanz, wie sie
		beispielsweise bei Waldbränden oder Erosion eintritt, möglichst entgegenzuwirken.

	IV.	Fördern der Holznutzung, Förderung und Steigerung der Verwendung von Holz lokaler
		Herkunft und von Holz aus Wäldern mit Zertifizierung für nachhaltige Bewirtschaftung
		als Baumaterial. Die öffentlichen Verwaltungen sollten eine "grüne" Beschaffungspolitik
		betreiben, indem sie Produkte und Dienstleistungen mit optimalen ökologischen,
Z		sozialen und ökonomischen Leistungen auswählen oder fördern.
AKTIONEN	V.	Unterstützen und Fördern der Entwicklung kurzer Lieferketten mit dem Ziel, die
AK		Schadstoffemissionen während des Transports der Rohstoffe und Fertigerzeugnisse zu
		reduzieren.
	VI.	Festlegen von Systemen und Verfahren zur Erfassung und zum Belegen der Emissionen
		von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bei allen Phasen der Holzbe- und -
		verarbeitung in der gesamten Produktionskette und insbesondere beim Transport.

ZIEL	6.	Die Waldbewirtschaftung muss darauf abzielen, wo sinnvoll und möglich, die Erzeugung lokaler erneuerbarer Energieträger, wie beispielsweise nachwachsendes Holz als Biomasse auszubauen, was die globale C-Bilanz günstig beeinflusst.
	l.	Unterstützen und Fördern, soweit sinnvoll und möglich, der Erzeugung von Biomasse lokaler Herkunft für Energiezwecke.
AKTIONEN	II.	Unterstützen und Fördern des Einsatzes erneuerbarer Energieträger, vor allem solcher lokaler Herkunft. Sofern damit Schadstoffemissionen gekoppelt sind, müssen die Transportwege kurz gehalten werden.
₹	111.	Unterstützen und Fördern des Marktes der Holzbiomasse zu Energiezwecken mit dem Ziel, übermäßige und anomale Schwankungen der Verfügbarkeit, des Angebots und demzufolge des Endpreises zu vermeiden oder einzuschränken, um die Gefahr von allfällige Spekulationen zu begrenzen.

Kriterium 2 – Leitlinien (Ziele) und Aktionen

Erhalt der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen

ZIEL	1.	Der Gesundheitszustand und die Vitalität der Waldressourcen müssen überwacht und analysiert werden, um mögliche direkte und indirekte Schäden vorzubeugen, die sich aus biotischen und abiotischen Faktoren oder aus menschlichen Einflüssen ergeben könnten. Diese Aktivitäten müssen global ausgerichtet sein und auch regionen- und länderübergreifende Kooperationen und Synergien einbeziehen.
AKTIONEN	11.	Entwicklung, Erhalt und Verbesserung eines Monitoring-Netzes zur Überwachung der für das Ökosystem Wald gefährlichen biotischen und abiotischen Faktoren. Analyse der Daten zu den für das Waldökosystem gefährlichen biotischen und abiotischen Faktoren sowie Ausarbeitung von Strategien der Schadensvorbeugung und eindämmung.

	2.	Im Rahmen der Waldbehandlung müssen Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen
ZIEL		gegenüber den wichtigsten Schadensfaktoren getroffen und eingesetzt werden.
		Besonderes Augenmerk ist auf jene Schadensfaktoren zu richten, welche die Funktion
		der Ökosysteme dauerhaft und irreversibel beeinträchtigen können.
	I.	Berücksichtigung von Strategien zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden
z		unter besonderer Berücksichtigung von Waldbränden und extremen atmosphärischen
AKTIONEN		Ereignissen.
	II.	Zur Vermeidung oder Einschränkung möglicher biotischer Waldschäden sind die
		Möglichkeiten der biologischen Bekämpfung zu berücksichtigen.

ZIEL	3.	Die Waldbehandlung muss darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme gegenüber biotischen und abiotischen Gefahren zu steigern. Dabei soll die direkte oder indirekte Gefahr von schädlichen Phänomenen verhindert bzw., wo dies nicht möglich ist, gering gehalten werden.
	l.	Umsetzung der Grundsätze des naturnahen Waldbaus zur Förderung der natürlichen Mischung der autochtonen Baumarten durch die natürliche Verjüngung der Waldbestände.
AKTIONEN	II.	Unterstützung und Förderung der Durchführung von Waldpflegemaßnahmen mit dem Ziel, die Stabilität der Ökosysteme zu verbessern.
AKTIC	III.	Unterstützung und Förderung der Nutzung reifer und überalterter Bestände.
	IV.	Unterstützung und Förderung, soweit sinnvoll und möglich, der Schlägerung einzelner Bäume oder Baumgruppen, die instabil, beschädigt oder von Schädlingen befallen sind und somit Gefahrenquellen für eine mögliche Schadensausbreitung in den natürlichen Ökosystemen sind oder sein können.

ZIEL	4.	In der Waldbehandlung einschließlich der Vorbeugung und Bekämpfung biotischer und abiotischer Gefahren ist der Einsatz von Chemikalien sorgfältig abzuwägen, wobei alle möglichen Konsequenzen sowie Alternativmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Sollte der Einsatz von Chemikalien nicht zu umgehen sein, ist er auf das Notwendigste zu beschränken.
AKTIONEN	I.	Vermeidung oder, falls dies nicht möglich ist, äußerste Begrenzung der direkten oder indirekten Einbringung von fremden oder künstlichen Substanzen in die Waldökosysteme. Dies gilt vor allem dann, wenn diese Substanzen einen nachgewiesenen Einfluss auf den Kreislauf der Nährstoffe und des Wassers haben.
	II.	Der Einsatz von Chemikalien bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Schadensfaktoren muss die Ausnahme bleiben und darf dann erfolgen: a) wenn eine Gefahr für die Gesundheit und Unversehrtheit des Menschen besteht, b) wenn es keine brauchbaren Alternativen gibt, c) wenn es sich um besonders gefährliche und aggressive Krankheitserreger handelt, deren Verbreitung im Entstehen gestoppt werden muss.
	III.	Der Einsatz von Chemikalien bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Schadensfaktoren darf stets nur eine Behelfsmaßnahme sein. Sollte deren Einsatz unbedingt erforderlich sein, sind schnellstmöglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die es möglich machen, so rasch als möglich auf Chemikalien zu verzichten.

ZIEL	5.	In der Waldbehandlung müssen Eingriffe geplant und Maßnahmen umgesetzt werden, mit denen sich die Funktionstüchtigkeit und Unversehrtheit beeinträchtigter oder beschädigter Ökosysteme wiederherstellen lässt.
AKTIONEN	I.	Beeinträchtigte und geschädigte Ökosysteme müssen wiederhergestellt werden: a) durch Beseitigung der Ursachen, die zur Schädigung geführt haben, b) durch Unterstützung und Förderung der natürlichen Regeneration des Ökosystems, soweit dies möglich ist und ohne dabei die natürliche Wiederherstellungsdynamik zu überfordern, c) durch gezielte und angemessene Maßnahmen in jenen Fällen, in denen die Natur nicht in der Lage ist, die Schäden in angemessener Zeit selbst zu beheben.

	6.	Der Wildbestand und hier vor allem der Schalenwildbestand müssen so bewirtschaftet
ب		werden, um ein Gleichgewicht zwischen der demographischen Entwicklung des Wildes
ZIEL		und der von ihm ausgehenden Belastung auf Umwelt und vor allem Vegetation zu
		erreichen und um so allfällige negative Einflüsse auf die Ökosysteme einzuschränken.
	l.	Der Wildbestand und vor allem jener des Schalenwildbestandes muss Gegenstand von
		Monitoring- und Forschungsaktivitäten sein, um insbesondere die demographischen
		Parameter der Bestände abschätzen und geeignete Bewirtschaftungsmodelle entwickeln
		zu können (z.B. Abschusspläne).
	II.	Die Bewirtschaftung des Wildbestandes muss sich auf objektive und verlässliche Daten
N E N		stützen und muss darauf ausgerichtet sein, die Bestände in Gleichgewicht mit ihrem
AKTIONEN		Lebensraum zu bringen und zu halten; in jedem Fall ist auf die Zufütterung mit
4		Kraftfuttermittel¹ zu verzichten.
	III.	Bei der Bewirtschaftung des Wildbestandes sind die Belange und Meinungen aller
		Interessenträger – Waldeigentümer, Landwirte, Jäger, Hirten und Umweltschützer – zu
		berücksichtigen, um integrale Bewirtschaftungsmethoden zu entwickeln, die mit den
		gesteckten Zielen in Einklang stehen.

¹ Kraftfuttermittel = kalorien- und nährstoffreiche ballaststoffarme Nahrungsmittel.

Erhalt und Förderung der produktiven Funktionen der Wälder (Holz- und Nichtholzprodukte)

ZIEL	1.	Die Waldbehandlung muss mittel- und langfristig die Quantität und Qualität der Ressourcen sicherstellen und ein Gleichgewicht zwischen Nutzungen und Zuwachs herstellen, um die Produktivität der Ökosysteme zu erhalten und wenn möglich zu verbessern.
	I.	Die Nutzungen dürfen den langfristigen Zuwachs nicht übersteigen, es sei denn, die gesetzlichen Vorschriften bzw. die ausgewiesenen Maßnahmen in den Forstplanunungsunterlagen schreiben etwas anderes vor.
AKTIONEN	II.	Die Waldbehandlung muss auf die Erreichung eines optimalen Vorratsniveaus ausgerichtet sein, das einer möglichst "normalen" Altersklassenverteilung entspricht und das in der Lage ist, konstant und möglichst ohne große Schwankungen: a) die natürliche Verjüngung der Bestände zu gewährleisten, b) eine konstante und hohe Produktivität zu halten.

ZIEL	2.	Die Waldbehandlung muss auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und die natürlichen Kreisläufe berücksichtigen. Dabei ist darauf zu achten, dass die natürliche Produktivität nicht durch den Einsatz von Methoden und Techniken verändert wird, die in den Ökosystemen zu dauerhaften oder irreversiblen Schäden führen können.
AKTIONEN	l.	Die Produktionsraten der forstlichen und natürlichen Ökosysteme dürfen nicht überlastet oder beeinträchtigt werden, zum Beispiel durch den Einsatz von Düngemitteln oder ähnlichen Substanzen.

	3.	Die Waldbehandlung muss auf den Erhalt und die Verbesserung des wirtschaftlichen
		Wertes der Waldressourcen in allen ihren Formen sowie der damit gekoppelten
_		Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sein. Dabei sind auch jene Produkte und
ZIEL		Dienstleistungen miteinzubeziehen, die nicht streng forstlicher Natur sind, wobei die
		wirtschaftlichen Erfordernisse der Waldeigentümer zu berücksichtigen und, wo möglich
		und sinnvoll, Zusammenschlüsse und Kooperationen zu fördern sind.
	I.	Der Wert von Waldgrundstücken muss erhalten und, soweit möglich und sinnvoll,
		gesteigert werden durch:
		a) die eindeutige und sichere Feststellung der Eigentumsgrenzen,
N EN		b) die Errichtung von Infrastrukturen wie z.B. Wegenetz,
AKTIONEN		c) die Unterstützung der Grundstückszusammenführung bei Kleinbesitz, also der
•		Zusammenlegung von benachbarten Grundstücken mit dem Ziel, die Größe von
		kleinem, marginalem und wenig ertragreichem Waleigentum zu steigern und
		dessen Bewirtschaftung damit effizienter zu machen.

	II.	Der Wert der Waldbestände muss erhalten und, soweit möglich und sinnvoll, gesteigert
		werden über:
		a) die Durchführung von Waldpflegemaßnahmen, auch auf kleinen Flächen.
	III.	Der Wert der forstlichen Holzprodukte muss verbessert werden durch:
		a) die Entwicklung von Sortierungsmethoden, die einerseits eine gewisse
		Standardisierung der Produkte, andererseits ein schnelles und flexibles Reagieren
		auf die immer neuen Anliegen des Marktes ermöglichen,
		b) die Schaffung von "Begegnungsmöglichkeiten" zwischen Waldeigentümer und
		deren potenziellen Kunden, wie beispielsweise kommunale Holzversteigerungen,
		Internetportale oder elektronische Holzbörsen,
		c) die Entwicklung von Systemen zur verbesserten Erfassung, Verwaltung, Analyse
		und Verbreitung von Informationen zum Holzmarkt,
		d) die Unterstützung von Zusammenschlüssen zwischen Waldeigentümern für den
		Verkauf der forstlichen Holzprodukte mit dem Ziel, die Angebotsmenge zu
NEN		erhöhen und den Verkauf von "sortierten" Losen zu fördern, wodurch die
AKTIONEN		Verhandlungsstärke der Waldeigentümer gesteigert wird,
٩		e) die Intensivierung von Forschung und Innovation sowie die Verbesserung des
		Marketing.
	IV.	Der Wert der forstlichen Nichtholzprodukte muss erhöht werden durch:
		a) die Entwicklung von Systemen, die dem Waldeigentümer die direkte oder
		indirekte Vergütung der forstlichen Nichtholzprodukte gestatten,
		b) die Stützung und die Aufwertung der heimischen typischen oder traditionellen
		Nichtholzprodukte,
		c) die Intensivierung von Forschung und Innovation sowie die Verbesserung des
		Marketing.
	V.	Der Wert der vom Ökosystem Wald erbrachten Leistungen muss erhöht werden durch:
		a) die Entwicklung von Methoden zur Ermittlung des monetären Wertes der
		erbrachten Leistungen,
		b) die Entwicklung von Methoden für die direkte oder indirekte Vergütung der
		Waldeigentümer für die erbrachten Leistungen.

	4.	Die Waldbehandlung muss auf den Erhalt und die Verbesserung des wirtschaftlichen
		Wertes des Forstsektors und der mit ihm verbundenen Sektoren ausgerichtet sein. Dabei
		muss versucht werden, die Entwicklung lokaler und kurzer Produktionsketten sowie die
		diversifizierte Herstellung von Gütern und Dienstleistungen zu fördern, die mit dem
ZIEL		Wald vor Ort gekoppelten traditionellen Arbeiten und Herstellungen zu schützen, die
		Wertschöpfung der Forstprodukte und -dienstleistungen durch Marketinginstrumente
		aufzuzeigen (z.B. Zertifizierung der Wälder und Rückverfolgbarkeit der Produkte) sowie
		Zusammenschlüsse und Kooperationen sowohl in horizonatler als auch vertikaler Hnsicht
		unter den Akteuren der Produktionskette zu unterstützen.
	l.	Der lokale Forstsektor muss in seiner Gesamtheit unterstützt werden. Besondere
		Unterstützung bedürfen die schwächsten Glieder der Kette wie beispielsweise die
		Waldeigentümer, die Schlägerungsunternehmen und generell alle schwächeren Akteure
		der Produktionskette. Soweit sinnvoll und möglich sind alle Formen von
		Zusammenschlüssen und Kooperationen sowohl in horizonatler als auch vertikaler
		Hnsicht zwischen den Akteuren der Produktionskette zu intensivieren.
	II.	Soweit möglich und sinnvoll sind die lokalen und die kurzen Produktionsketten zu
NEN NEN		unterstützen und zu intensivieren mit dem Ziel, die ökonomisch-ökologische Effizienz
AKTIONEN		des Produktionssystems zu steigern und dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung so
•		weit wie möglich im lokalen Umfeld verbleibt.
	III.	Auf lokaler Ebene ist eine möglichst stark diversifizierte Herstellung von Gütern und
		Dienstleistungen zu fördern und eine großflächige Herstellung von einheitlichen
		Produkten zu vermeiden.
	IV.	Die mit dem Wald vor Ort gekoppelten traditionellen Arbeiten und Herstellungen sind zu
		schützen, zu fördern und aufzuwerten. Hierfür sind auch die modernen Marketing-
		Techniken wie beispielsweise die Zertifizierung einzusetzen.

	5.	Die für die Durchführung der Waldbehandlungsmaßnahmen erforderlichen
ZIEL		Infrastrukturen müssen im Einklang mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln
		geplant, errichtet und instand gehalten werden, um eine effiziente Güter- und
		Leistungsverteilung zu gewährleisten. Dabei sind etwaige negative Einflüssen auf die
		Ökosysteme möglichst gering zu halten.
AKTIONEN	l.	Alle in den natürlichen Ökosystemen vorhandenen Infrastrukturen sind zu überwachen
		und zu erfassen. Die Informationen sind in Datenbanken abzulegen, um etwaige
AK		Abfragen zu ermöglichen.

	II.	Die Infrastrukturen sind aus planerischer Sicht zu verwalten. Dabei sollen periodisch ihre
		Funktionstauglichkeit überprüft, ihre Stärken und Schwächen ermittelt und die
z		notwendigen Verbesserungsmaßnahmen geplant werden, wobei bei jeder Maßnahme
AKTIONEN		stets das Kosten/Nutzen-Verhältnis zu berücksichtigen ist.
Ā	III.	Die Funktionstauglichkeit der bestehenden Infrastrukturen muss erhalten werden. Dabei
		sind, soweit möglich und sinnvoll, die Nutzer der Infrastrukturen direkt oder indirekt
		einzubeziehen.

ZIEL	6.	Die Weideausübung von Weidevieh im Ökosystem Wald muss im Einklang stehen dem Erhalt und der Verbesserung der vielfältigen Funktionen dieses Ökosystems.	
	I.	Das Weiden von Weidevieh soll in der Regel auf dafür geeigneten Flächen erfolgen	, wobei
		die Waldflächen möglichst von den Weideflächen getrennt zu halten sind.	
	II.	Das Weiden von Weidevieh im Wald muss einer Regelung unterliegen und kann da	nn
		erfolgen:	
		a) wenn es die Funktion des Ökosystems und insbesondere dessen Verjüngur	ng nicht
		beeinträchtigt,	
NEN		b) wenn es die Stabilität des Ökosystems und insbesondere deren edaphisch	e
AKTIONEN		Komponente¹ nicht beeinträchtigt,	
1		c) wenn es zum Erhalt und zur Verbesserung von typischen Lebensräumen be	eiträgt,
		die aus ökologischer, kultureller und landschaftlicher Sicht von Bedeutung	sind,
		d) wenn es im Rahmen der Ausübung der Nutzungsberechtigung auf eine ge-	eignete
		Fläche beschränkt wird, die entsprechend abgegrenzt ist und in der ggf.	
		Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel durchgeführt werden, andere	
		Waldflächen von Weidevieh freizuhalten.	

¹ Edaphische Komponente = der Boden

Kriterium 4 – Leitlinien (Ziele) und Aktionen

Erhalt, Schutz und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen

	1.	Die Waldbehandlung muss die natürliche Vielfalt von Ökosystemen, Arten, Rassen,
		Ökotypen und Sorten schützen, erhalten und verbessern, vor allem wenn sie unter
ZIEL		Schutz gestellt, selten, sensibel oder repräsentativ sind oder typischerweise mit
		traditionellen extensiven Bewirtschaftungsweisen in Verbindung stehen. Dabei sind auch
		die abiotischen Komponenten und die Vielfalt der Landschaft zu berücksichtigen.
	I.	Die natürlichen Ökosysteme müssen überwacht, studiert und analysiert werden, um ihre
		räumliche Verteilung und Ausdehnung sowie ihren Gesundheitszustand regelmäßig zu
		beurteilen und ihre Funktionsweise soweit als möglich zu verstehen.
	II.	Soweit sinnvoll und möglich ist dafür zu sorgen, dass die natürliche räumliche und
		zeitliche Variabilität der Ökosysteme erhalten bleibt. Dabei sind die natürlichen Abläufe
AKTIONEN		zu fördern, aber nicht zu forcieren.
KTIC	III.	Die Waldbehandlung muss die potenzielle natürliche Vegetation berücksichtigen; eine
1		Ausnahme gilt für besondere und für seltene Ökosysteme von hohem Schönheits- und
		Landschaftswert oder für Ökosysteme, die mit traditionellen Bewirtschaftungsweisen in
		Verbindung stehen.
	IV.	Oberstes Ziel der Jagdbewirtschaftung muss es sein, die Wildbestände in einem
		optimalen Gesundheits- und Vitalitätszustand zu erhalten.

	2.	Die Waldbehandlung muss darauf abzielen, den Wald in seiner Funktion als Lebensraum
ZIEL		der wild lebenden Tiere, die wesentlicher Bestandteil des Ökosystems Wald sind, zu
.7		schützen, zu erhalten und zu verbessern.
	l.	Die Waldökosysteme müssen so behandelt werden, dass ihre Funktion als Lebensraum
Z		für die wild lebenden Tiere erhalten bleibt und verbessert wird. Dies kann beispielsweise
Aktionen		durch den Erhalt von Lebensräumen und einzelnen Elementen geschehen, die
AK		Kleinsthabitate von hohem Wert darstellen (z.B. Lichtungen, Feuchtgebiete, Balzplätze,
		Monumentalbäume, usw.).

ZIEL	3.	Die Waldbehandlung muss darauf abzielen, die "nicht natürlichen" Waldökosysteme, sofern sie unterm biologischern, landschaftlichen, naturnahen oder ästhetischen Gesichtspunkt wertvoll sind, zu schützen, zu erhalten und zu verbessern.
AKTIONEN	I.	Bei der Bewirtschaftung der Niederwälder sind alle möglichen Alternativen, so auch die Erhaltung dieser Betreibsart zu berücksichtigen.

		II.	Die "nicht natürlichen" Waldökosysteme von besonderem Wert, wie beispielsweise die
KTIONEN		mit traditioneller landwirtschaftlicher Praxis gekoppelten Ökosysteme (z.B. mit Lärchen	
		bestockte Wiesen) sind mit dem Ziel zu bewirtschaften, sie langfristig zu schützen und zu	
	ď		erhalten.

	4.	Der Verlust an biologischer Vielfalt als Folge von zu starker räumlicher Zersplitterung der
ZIEL		Ökosysteme sowie der Änderung der Bodennutzung muss, soweit möglich, verhindert,
17		begrenzt und abgeschwächt werden.
	l.	Die Umwandlung von Waldflächen in andere Kulturarten ist unter dem Aspekt des
		Kosten/Nutzen-Verhältnisses sorgfältig zu prüfen, wobei bei den Kosten auch die
		negativen Auswirkungen auf das hydrogeologische Gleichgewicht, der dauerhafte
Z		Verlust der Lebensräume und ihr Wert im weitesten Sinn zu berücksichtigen sind.
AKTIONEN	II.	Die Umwandlung von Waldflächen in andere Kulturarten ist immer dann zu vermeiden
AK		oder einzuschränken, wenn sich daraus eine Beeinträchtigung der Funktion oder der
		Vitalität der übrigen Ökosysteme ergeben kann.
	III.	Die etwaigen Negativfolgen einer Kulturänderung müssen eingedämmt oder gemildert
		werden; dies kann auch durch geeignete Ausgleichmaßnahmen erfolgen.

	5.	Die Waldbehandlung muss sich an die Grundsätze des naturnahen Waldbaus halten,
		indem sie die natürliche strukturelle Variabilität, die natürliche Mischung der Arten und
		die Naturverjüngung fördert, erleichtert und unterstützt. Auf Kunstverjüngung ist nur
ZIEI		zurückzugreifen, wenn dies wirklich notwendig ist; dabei sind die vielfältigen Funktionen
		der Waldökosysteme zu berücksichtigen und autochtone Arten sowie Arten heimischer
		Provenienz, die für die jeweiligen Standortbedingungen geeignet sind, zu verwenden.
	l.	Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus werden in erster Linie durch die Holzauszeige
		verfolgt, bei der die zu fällenden Bäume ausgezeigt werden.
	II.	Die Waldbehandlung muss die natürliche Strukturvariabilität der Baumbestände erhalten
		und verbessern, was im Allgemeinen durch Nutzungseingriffe auf kleinen Flächen und,
		soweit möglich und sinnvoll, durch Förderung der potenziellen Waldtypen erfolgt.
NEN	III.	Die Waldbehandlung hat tendenziell die natürliche Verjüngung der autochtonen
AKTIONEN		Baumarten zu fördern. Die künstliche Verjüngung ist zu vermeiden; wo dies nicht
,		möglich oder nicht sinnvoll ist, muss sie in jeden Fall mit autochtonen Baumarten
		erfolgen.
	IV.	Die Herkunft der künstlich in die Wald- Ökosysteme eingeführten Baumarten muss
		bekannt sein. Es sollten Baumarten heimischer Herkunft verwendet werden, die für die
		jeweiligen Standortbedingungen geeignet sind.

Kriterium 5 - Ziele und Leitlinien

Erhalt und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen in der Waldbehandlung

	1.	Die Waldbehandlung muss die Standorts- und Objektschutzfunktionen des Waldes
Ţ		beachten, erhalten und verbessern und dabei nach Möglichkeit auf Konzepte
ZIEL		zurückgreifen, die sich mittel- und langfristig als am wirksamsten und am effizientesten
		geeignet erweisen.
	I.	Es sind geeignete Methoden zu entwickeln, mit denen sich Art und Grad der
		Schutzfunktion des Waldes bestimmen lassen (z.B. spezifische Kartographie).
	II.	Es sind geeignete Methoden zu entwickeln, mit denen sich die Wirkung von
		Naturgefahren (z.B. Erdrutsche, Lawinen, Hochwasser etc.) auf das Gebiet bestimmen,
		quantifizieren und lokalisieren lassen, wobei auch die Rolle des Ökosystems Wald zu
		berücksichtigen ist.
	III.	Der Erhalt und die Verbesserung der Schutzfunktionen muss durch eine aktive und
Z		stetige Behandlung des Ökosystems Wald erfolgen. Dabei ist die Häufigkeit der Eingriffe
AKTIONEN		an die natürlichen Entwicklungsphasen des Waldes anzupassen mit dem Ziel,
AK		Notstandssituationen und damit außerordentliche Eingriffe zu verhindern oder zu
		begrenzen. Für den Erhalt der Schutzfunktion können auch die Errichtung dauerhafter
		oder provisorischer Kunstbauten sowie der bewusste und begründete Verzicht auf
		Eingriffe in Frage kommen.
	IV.	Eine künstliche Verjüngung soll nur in Situationen erfolgen, in denen eine natürliche
		Verjüngung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht erfolgen kann. Sie soll im
		Einklang mit dem Erhalt der Schutzfunktionen und unter Verwendung von dem Standort
		angepassten autochtonen Baumarten erfolgen.

ZIEL	2.	Die Waldbehandlung muss die Stabilität der Ökosysteme beachten, erhalten und verbessern. Dabei sind sorgfältig alle unterirdischen und oberirdischen, biotischen und abiotischen Komponenten und insbesondere das hydrogeologische Gleichgewicht zu berücksichtigen¹.
AKTIONEN	l.	Bei der Behandlung der Wälder mit Schutzfunktion muss die physikalische Stabilität des Baumbestan-des erhalten und verbessert werden, was hauptsächlich durch Waldpflegemaßnahmen erfolgen soll.

¹ Die Funktion des Waldes beim Hochwasserschutz wird auf breiter Basis anerkannt. So gilt der Wald als wirksame

[&]quot;Bodennutzung" bei der Vorbeugung hydrogeologischer Katastrophen und generell beim Schutz vor Naturgefahren.

TIONEN	II.	Ist der Boden und/oder der geologische Untergrund besonders erosionsgefährdet,	
		müssen die waldbaulichen Maßnahmen mit größter Vorsicht und Sorgfalt und unter	
	Акт		Einsatz aller erforderlichen Vorkehrungen durchgeführt werden.

	3.	Die Waldbehandlung muss die Wasserressourcen aus qualitativer und quantitativer Sicht
ZIEL		beachten, erhalten und verbessern und dabei die direkten und indirekten Auswirkungen
17		auf den Wasserkreislauf berücksichtigen.
	I.	Es dürfen keine Stoffe in das Ökosystem Wald eingebracht werden, die die
		Wasserressourcen verändern oder verschmutzen können.
	II.	Alle Maßnahmen, die einen direkten oder indirekten, vorübergehenden oder
NEN		dauerhaften Einfluss auf den natürlichen Wasserkreislauf haben, müssen bereits in der
AKTIONEN		Planungsphase sorgfältig abgewogen und soweit möglich und sinnvoll vermieden
		werden. Ist dies nicht möglich, sind alle Vorkehrungen zu treffen und alle
		Ausgleichmaßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen und Veränderungen des
		ursprünglichen hydrologischen Gleichgewichts zu begrenzen.

möglich verbessern und versuchen, die Bodenerosion zu ve		Die Waldbehandlung muss die Eigenschaften des Bodens beachten, erhalten und wo möglich verbessern und versuchen, die Bodenerosion zu verhindern oder einzuschränken. Nach Möglichkeit ist auf den Einsatz von Mitteln, Methoden und					
		Techniken zu verzichten, die die natürlichen Kreisläufe nicht beachten.					
	I.	Bei der Behandlung der Wälder ist darauf zu achten, dass die hydrogeologische Stabilität					
		nicht beeinträchtigt und dass vielmehr die natürliche Bodenentwicklung gefördert wird;					
N.		dabei sind vor allem Bodenerosion und generell Degradierungsprozesse zu verhindern.					
		In den Wäldern dürfen keine Stoffeinträge erfolgen und keine Praktiken eingesetzt					
		werden, die die ursprünglichen Eigenschaften des Bodens verändern können.					
		Ausnahmen sind nur in außergewöhnlichen, begründeten und genehmigten Fällen					
		zulässig.					

Kriterium 6 – Ziele und Leitlinien

Erhalt und Verbesserung anderer sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen

	1.	Soweit möglich und sinnvoll soll die Beschäftigung im heimischen Forstsektor und in den			
ZIEL		mit diesem direkt zusammenhängenden Bereichen (Wald-Holz-Kette) geschützt, erhalten			
.~		und verbessert werden.			
	l.	Die Arbeitsmöglichkeiten im Wald und generell in den Berggebieten müssen geschützt,			
z		erhalten und wenn nötig gefördert werden, um die Beschäftigung in den			
AKTIONEN		strukturschwachen Gebieten zu erhalten und wenn möglich zu steigern.			
Ā	II.	Besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung muss dem Forstarbeiter in seiner Form			
		als schwaches Glied in der Wald-Holz-Produktionskette zukommen.			

	2.	Soweit möglich und sinnvoll sollen die heimischen Erfahrungen, Kenntnisse und Traditionen geschützt, erhalten und verbessert werden, vor allem wenn sie mit der		
ZIEL		Erstellung und dem Erhalt von hochwertigen Ökosystemen, Gütern oder Dienstleistungen gekoppelt sind.		
		blenstielstungen gekoppeit sind.		
AKTIONEN	l.	Die traditionellen Produkte und Tätigkeiten, die mit dem Wald und generell mit den Berggebieten in Verbindung stehen, müssen geschützt, erhalten und wenn nötig unterstützt werden.		
AKTIC	II.	Es ist alles zu unternehmen, damit die mit dem Wald und generell mit den Berggebieten in Verbindung stehenden Kenntnisse und Traditionen nicht verloren gehen oder in Vergessenheit geraten.		

ZIEL	3.	Die Beratung, Betreuung, Aus- und Weiterbildung der im Forstsektor und in den diesem verbundenen Sektoren tätigen Akteure muss gefördert, vorangetrieben uverbreitet werden, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitssicherheit sowie auf positiven und negativen Umweltauswirkungen.	
AKTIONEN	I.	Es ist alles zu unternehmen, damit die Akteure der Wald-Holz-Produktionskette, vor allem deren schwächste Glieder, zu tragbaren Kosten und ohne lange Wartezeiten Zugang zu angemessenen spezifischen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen sowie zu anerkannten und zertifizierten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen haben. Bei den unter Punkt i) aufgeführten Maßnahmen ist besonderes Augenmerk auf die	
		Arbeitssicherheit sowie auf die positiven und negativen Umweltauswirkungen zu richten.	

ZIEL	4.	Die Waldbehandlung muss den kulturellen, gesellschaftlichen, didaktischen und Erholungswert der Wälder und der damit zusammenhängenden Produkte und Dienstleistungen fördern.		
	I.	siehe Punkt 6.2.II.		
	II. Bei der Behandlung der Wälder, die aufgrund ihrer Eigenschaften, ihrer Lage oder			
ONEN		anderer Besonderheiten einen deutlichen Erziehungs- und Erholungswert besitzen, ist		
AKTIONEN		dafür zu sorgen, dass diese Funktion geschützt, erhalten und aufgewertet wird. Dies		
		kann auch über die Durchführung von Maßnahmen und Baulichkeiten (z.B. Lehrpfade)		
		geschehen.		

	5.	Die Waldbehandlung muss darauf ausgerichtet sein, den ästhetischen und				
_		landschaftlichen Wert der Wälder zu schützen, zu erhalten und zu verbessern. Dies kann				
ZIEL		auch über eine ausgewogene Vernetzung des Waldes mit den traditionellen				
		landwirtschaftlichen und städtischen Lebensräumen erfolgen.				
	I. Bei der Behandlung von Ökosystemen im Berggebiet ist besonders auf den					
Z		landschaftlichen Aspekt zu achten. Dabei muss versucht werden, das typische				
AKTIONEN		Erscheinungsbild der Orte unter Einbeziehung aller landschaftstypischen, auch				
AK	anthropischen, Lebensräume und Elemente zu schützen, zu erhalten und soweit möglich					
und sinnvoll wiederherzustellen.		und sinnvoll wiederherzustellen.				

	6.	Die Berggebiete, die Wälder, ihre Geschichte und alles, was damit zusammenhängt,
		sollen in ihren verschiedenen Erscheinungsformen in populärwissenschaftlichen
		Schriften und Lehrmaterial dar-gestellt werden, um in der Bevölkerung das Wissen und
ZIEL		das Bewusstsein um unsern großen Natur-, Kultur- und Wirtschaftswert zu stärken. Diese
17		Aufklärungsschriften sollen sich insbesondere an die jungen Menschen, also an die
		zukünftigen Generationen richten, die dieses Bewusstsein von uns vermittelt bekommen
		und es ihrerseits – möglicherweise in verbesserter Form – an ihre Kinder weitergeben.
	l.	Es sind, vor allem im schulischen Bereich, Veranstaltungen, Ausflüge und sonstige
		Initiativen zu organisieren mit dem Ziel, das Wissen um Fragen, die mit dem Wald und
		generell mit dem Berggebiet zusammenhängen, zu verbreiten und zu verbessern. Dies
Z E Z		soll möglichst <u>nicht</u> durch gelegentliche und isolierte Aktionen erfolgen. Besondere
AKTIONEN		Aufmerksamkeit ist auf leicht verständliche und didaktisch-erzieherische Maßnahmen zu
•		richten, die die ganz jungen Menschen ansprechen, um so den zukünftigen Generationen
		den Wald und die Natur nahe zu bringen und ihnen die Thematik der Berggebiete
		bewusst zu machen.

	7.	Die Studien- und Forschungsaktivitäten im Forstsektor sollen mit dem Ziel unterstützt				
ZIEL		werden, den Wissensstand zu erhöhen und zu verbessern und die Innovation im Sinne				
		einer ständigen Verbesserung zu fördern.				
	I.	Es sind in Zusammenarbeit mit italienischen und ausländischen Einrichtungen und				
		Instituten, auch über Prämierungen und Anerkennungen, Studien- und				
		Forschungsprojekte zu fördern und zu unterstützen, die sich mit dem Forstsektor und				
NEN		generell mit den Berggebieten befassen. Dies gilt vor allem für Projekte, die darauf				
AKTIONEN		abzielen:				
4		a) die Innovation zu verbessern und zu fördern,				
		b) die überregionale und internationale Zusammenarbeit zu verbessern,				
		c) Best-Practice-Fälle aufzuzeigen und darzustellen.				

Die mit * gekennzeichneten Definitionen sind der internationalen IUFRO-Terminologie 2003 entnommen.

- Abiotisch Komponenten des Ökosystems, die unbelebt sind
- Holzsortimentierung / Holzsortiment* Einteilungskategorie für Rohholz, das entsprechend Qualität und/oder Abmessung für einen bestimmten Verwendungszweck geeignet ist.
- Best Practice englisch für "bestes Verfahren"; unter diesem Begriff wird im Allgemeinen eine signifikante Erfahrung oder eine Erfolgsmethode verstanden, die als Modell für ähnliche Fragestellungen dienen kann
- Biodiversität biologische Vielfalt im Sinne von Vielfalt vorhandener Arten und Unterarten, aber auch als genetische Vielfalt und Vielfalt von Ökosystemen
- Biomasse* Die gesamte Masse an lebenden Organismen einer Art (Art-Biomasse) oder aller Arten in einer Gesellschaft oder in einem Bestand (Gesellschafts- oder Bestandesbiomasse). Biomasse aus Holz– hauptsächlich aus Lignin und Cellulose bestehendes Material pflanzlichen Ursprungs, das als Restprodukt der Holznutzung aus dem Forstsektor oder aus der holzverarbeitenden Industrie stammen kann
- Biotisch biologisch, Faktoren, an denen Lebewesen beteiligt sind
- kurzfristig in der Forstwirtschaft ein Zeitraum, der kürzer ist als der Gültigkeitszeitraum der Planungsinstrumente (im Allgemeinen 10 Jahre)
- C Kohlenstoff, Grundelement der organischen Moleküle und von Kohlendioxid CO₂, eines der Gase, die für den Treibhauseffekt und die globale Klimaerwärmung verantwortlich sind
- Betriebsklasse* Die für eine gemeinsame Regelung zusammengefaßten Bestände. Oftmals auch Nachhaltseinheit.
- Kriterium "ein besonderer Aspekt oder ein besonderes Element der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, dem erhebliche Relevanz zugeschrieben wird" (ISCI, 1996), wodurch "ein Grundsatz aus operativer Sicht größere Signifikanz erhält, ohne dass jedoch das Kriterium als solches ein direktes Maß für einen Zustand, eine Leistung oder eine Auswirkung ist" (Pettenella, 2000)
- C-sink von den Ökosystemen aufgenommene Kohlenstoffmenge
- C-stock in den Ökosystemen gespeicherte Kohlenstoffmenge
- Waldpflegemaßnahmen, Bestandespflege* Behandlung eines Bestandes im Hinblick auf Bestandessicherheit, Volumen- und/oder Wertleistung, Waldhygiene usw.
- Ökosystem natürlich abgegrenzter Teil der Biosphäre. Jedes Ökosystem besteht aus einer biotischen Komponente und aus deren physikalischer Umgebung (abiotische Komponente), mit der wechselseitige Interaktionen in dynamischem Gleichgewicht entstehen
- Ökosystem Wald, Waldökosystem ein aus forstlichen Baum- und Straucharten bestehendes Ökosystem
- Ökosystem Berg, Bergökosystem in einem Berggebiet gelegenes Ökosystem

- Natürliches Ökosystem ein Ökosystem, das nicht oder nur wenig vom Menschen beeinflusst ist, weshalb sein tatsächlicher Zustand sich nicht merklich von dem potenziellen natürlichen Zustand unterscheidet
- Erneuerbare Energien Formen von Energie, die aus Energieträgern erzeugt werden, deren Verwendung die natürlichen Ressourcen für die zukünftigen Generationen nicht beeinträchtigt oder die sich aufgrund ihrer Eigenschaften regenerieren oder in einem menschlich erfassbaren Zeitraum nicht "erschöpfbar" sind
- Produktionskette Gesamtheit der Unternehmen, die an der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung eines bestimmten Produkts mitwirken
- Fütterung Verabreichung von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs an die Tiere
- Waldbehandlung, Waldbewirtschaftung die Planung und Leitung der Maßnahmen im Wald mit dem Ziel, auf der Grundlage fundierter fachlicher Kompetenz und wissenschaftlicher Erkenntnisse eine konstante und maximale Erzeugung von Holzmasse und Dienstleistungen im Interesse des Eigentümers und der Gemeinschaft zu erzielen und zu gewährleisten
- Zuwachs 1) (=Zunahme) allgemein: jede Zunahme der Maße (Durchmesser, Höhe etc.), der Qualität oder des Wertes eines einzelnen Baumes oder eines Baumbestandes; b) in der Fachsprache bezeichnet der Begriff "Zuwachs" das, was richtiger als "Zuwachsgeschwindiglkeit" definiert werden sollte, nämlich die Zunahme der Maße, der Qualität oder des Wertes in einem bestimmten Zeitraum
- Leitlinie Empfehlungen und operative Hinweise, die die Inhalte eines Kriteriums verdeutlichen
- langfristig in der Waldbewirtschaftung ein Zeitraum, der länger ist als die Hälfte der Umtriebszeit der Waldbestände
- mittelfristig in der Waldbewirtschaftung ein Zeitraum, der zwischen dem Geltungszeitraum der Planungsinstrumente (im Allgemeinen 10 Jahre) und der Hälfte der Umtriebszeit der Waldbestände liegt
- Waldbestand* Baumkollektiv mit ähnlichen Merkmalen und Strukturen, für das eine gemeinsame Behandlung sinnvoll erscheint. (Geographisch definiert und kartographisch dargestellt).
- Bestand Gesamtheit der Baumindividuen eines Waldökosystems
- reifer Bestand* Bestand, der nach Alter und Sortimentsverteilung hiebsreif ist.
- überalterter Bestand* Bestand, der die Umtriebszeit um mindestens 20% überschritten hat und dessen Wertzuwachs (wegen zu starker Dimensionen oder infolge von Fäule) negativ ist.
- Grundsätze universell gültige Verhaltensnorm, die einen allgemeinen Referenzwert für die nachhaltige Behandlung des Waldes darstellt
- Holzvorrat* Das im Wald stockende lebende Holzvolumen.
- Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Möglichkeit der zukünftigen Generationen zur Weiterentwicklung nicht beeinträchtigt, indem sie die Qualität und Quantität der natürlichen Ressourcen und Reserven erhält (wobei die Reserven im Gegensatz zu den Ressourcen erschöpfbar sind). Ziel ist es, eine wirtschaftliche Entwicklung bei gleichzeitiger Gewährleistung der sozialen Gerechtigkeit und der Schonung der Umwelt zu ermöglichen.

- Waldtypisierung ein System der Klassifizierung der Waldflächen, anhand dessen präzise und begründete Hinweise für die waldbauliche Behandlung gegeben werden können
- Umtriebszeit nach unterschiedlichen Kriterien berechnete Zahl der Jahre von der Bestandesgründung oder Verjüngung eines gleichaltrigen, als Nieder- oder Hochwald bewirtschafteten Waldes bis zur Schlägerung
- Umtriebszeit bei gleichaltrigen Waldbeständen die Dauer eines Produktionszyklus in Jahren, also der Zeitraum zwischen einem Endhieb und dem nachfolgenden Endhieb
- Nutzungen waldbauliche Maßnahmen der Entnahme von Holzmasse aus den Waldbeständen.

ANLAGE 1

Kopie des Briefes, der an die maßgeblichen Interessenvetretern übermittelt wurde

Prot. Nr. 84.05/GU/hp

Bozen / Bolzano, 22.03.2011

Bearbeitet von / redatto da: Dr. Günther Unterthiner Tel. 0471/415340 günther.unterthiner@provinz.bz.it

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage wird Ihnen der ausgearbeitete Vorschlag des Landesforstplanes übermittelt. Es handelt sich dabei um ein auf nationaler Ebene vorgesehenes Dokument mit direktem Bezug zum EU-Forest Action Plan, in dem die von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol verfolgte Forststrategie festgehalten ist.

Es wird ersucht, zum Dokument bis zum 29. April 2011 Stellung zu nehmen und diese der

Abteilung Forstwirtschaft Amt für Forstplanung Brennerstraße 6 39100 BOZEN zukommen zu lassen.

Fax: 0471/415350

E-Mail: Forest.Management@provinz.bz.it

Für Ihre Rückmeldungen bedanken wir uns bereits

im voraus und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor

Gentili Signore e Signori,

in allegato ci pregiamo di inviarVi la proposta del Piano Forestale Provinciale. Si tratta di un documento, previsto a livello nazionale e con uno stretto riferimento al Forest Action Plan dell'UE, nel quale viene delineata la strategia forestale della Provincia Autonoma di Bolzano.

Si chiede gentilmente di esprimere un parere sul documento entro il 29 aprile 2011 e di inviarlo al seguente ufficio:

Ripartizione Foreste Ufficio Pianificazione Forestale Via Brennero, 6 39100 – BOLZANO

Fax: 0471/415350

E-Mail: Forest.Management@provincia.bz.it

Nel ringraziaVi preventivamente, Vi porgiamo i

nostri più distinti saluti

Cordiali saluti

Il direttore di ripartizione

Dr. Paul Profanter

Anlage:

1 Landesforstplan

allegato:

1 Piano Forestale Provinciale

Tabelle 1: die maßgeblichen Interessenvertreter des Südtiroler Forstsektors, denen der Landesforstplan übermittelt wurde

Landesforstplan (deutsche Fassung)	Landesforstplan (italienische Fassung)	
Bauernbund / Unione Agricoltori e Coltivatori diretti	WWF	
Sudtirolesi		
Abt. Natur und Landschaft / Rip. Natura e Paesaggio	Italia Nostra	
Abt. Wasserschutzbauten / Rip. Opere Idrauliche	LIPU	
Abt. Landwirtschaft / Rip. Agricoltura	CAI Alto Adige	
Biomasseverband /Consorzio biomassa Alto Adige	Legambiente / Umweltbund Bozen	
Südtiroler Sägewerkevereinigung / Unione delle seghe-		
rie altoatesine		
Dachverband für Natur- und Umweltschutz / Federazi-		
one protezionisti sudtirolesi		
Kammer der Agronomen und Forstwirte Ordine dei Dr.		
Agronomi e dei Dr. Forestali		
Handelskammer/Camera di commercio		
LVH/APA		
TIS Innovation Park		
Alpenverein Südtirol		

Tabelle 2: Erhaltene Antworten

INTERESSENSVERTRETUNG	ANMERKUNGEN DER REDAKTION
Bauernbund: keine Rückmeldung	
Abteilung Natur und Landschaft: schriftliche Rückmeldung (7. Juni 2011)	
1. Der Entwurf zum Landesforstplan präsentiert sich insgesamt als ein sehr	
gut aufgemachtes und fundiertes Instrument. Es ist sehr schlank und gut	
strukturiert, was die Lesbarkeit sehr vereinfacht. Im Namen der Amtsdi-	
rektoren und allen Mitarbeitern der Abteilung Natur und Landschaft gratu-	
liere ich Ihnen hierzu sehr herzlich. Insgesamt liegen von uns nur einige sehr	
wenige inhaltliche Anmerkungen vor. Dies wurden dankenswerter Weise	
von den im Absender genannten Amtsdirektoren erarbeitet.	
Der Plan greift die gültigen Rechtsnormen wie FFH-Richtlinie, Landesgeset-	
ze, Fachplan, Rahmenkonvention Klimawandel usw. recht gut auf. Dadurch	
wird der Weg von der globalen Ebene hin zur lokalen Denke recht gut dar-	
gelegt. Gerade in Südtirol ist das von zentraler Bedeutung.	
2. Im Abschnitt Grundsätze, Kriterien, Leitlinien und Aktionen 3.1 sollten die	Der Landesforstplan versteht sich
universellen Ziele mitunter von der Wortwahl etwas präzisiert werden.	nicht als detailliertes Planungsin- strument, sondern verbindet und
Dies betrifft etwa die soziale Nachhaltigkeit im Sinne von Wahrung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Je nach Kategorie kann diese	fixiert vielmehr die Prinzipien, an
persönliche Entwicklungsmöglichkeit ganz unterschiedlich ausfallen (Besit-	welche sich die jährlichen bzw.
zer, Besucher, Freizeitnutzer usw.) und teilweise (mit Sicherheit) in Kon-	mehrjährigen Maßnahmenpro-
flikt zueinander stehen. Nicht klar ist, in welchem Ausmaß dieses Ziel zu	gramme zu halten haben. In den zu
gelten hat. Ich würde hier die Entwicklung nur soweit gedeihen zu lassen,	realisierenden Arbeiten bzw. zu fi-
als bis andere Grundziele davon beschnitten werden.	nanzierenden Maßnahmen sind et-
als bis dilacite di allaziere davoit beschineceri wer delli	waige Konflikte zwischen Nutznie-
	ßern des forstlichen Ökosystems zu
	berücksichtigen.
3. Auch ist die Verknüpfung zwischen Bergwaldwirtschaft/-nutzung und	Siehe:
nachhaltige Entwicklung einer Bergregion in seiner Gesamtheit zu betrach-	Kriterium 3, Ziel 3/Aktion III/e sowie
ten ist. Gerade im Hinblick auf die Diskussion zur Peripherie und potentiel-	Kriterium 3, Ziel 3/Aktion IV/a, b, c
len Abwanderungsregionen kann hier der Beitrag zwischen Waldbewirt-	Kriterium 6, Ziel 7/Aktion c.
schaftung und die Entwicklung peripherer Gebiete etwas stärker darge-	
stellt werden. Schlagwörter sind: Innovation, lokale Wertschöpfungsket-	

ten usw.). Auch ist noch zu erwähnen, dass der integrative Bewirtschaftungsansatz noch präzisiert werden könnte. 4. Die nachhaltige Entwicklung des Waldbestandes ist nur durch ein abge-Die Nummerierung der Kriterien, stimmtes Zusammenspiel aller Akteure (Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Ziele und Aktionen stellt keine Prio-Naturgefahren, Freizeit und Erholung, Grundbesitzer, Energie sowie Naturrisierung bzw. hierarchische Unterschutz) möglich. Wir empfehlen hier keine Rangliste anführen, wie sie etwa teilung dar, sondern soll einzig und bei den einzelnen Grundsätzen, Kriterien, Leitlinien und Aktionen angeallein Klarheit in den Plan bringen. führt wird. Die Multifunktionalität des Waldes ist gut hervorgehoben. Weiters war beabsichtigt, die Glie-Nicht ganz klar wird, ob die Kriterien (1 – 6) alle dieselbe Priorität genießen derung der Dokumente der Minisoder ob es da Unterschiede gibt. terkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa - "Forest Europe", Hier besteht ein gewisser Diskussionsbedarf. Während gewisse Umweltvormals MCPFE sowie der nationafunktionen als eigenes Kriterium (Beitrag zum globalen Kohlestoffkreislauf, biologische Vielfalt) angeführt werden, ist dies bei anderen nicht der len "Linee di programmazione fo-Fall: landschaftliche und allgemein naturschutzfachliche Bedeutung (Artenrestale" zu übernehmen, um die direkte Beziehung zu diesen übergeund Lebensraumvielfalt, ökologische Vernetzung, unerschlossene Räume), Erholungsfunktion. Hier kann man nach unserer Meinung durchaus mehr ordneten Instanzen herstellen zu können. wagen. 5. Daraus folgt im Grund auch die Notwendigkeit, eine bestimmte innovative Es wurde bewusst keine Priorisie-Prioritätensetzung in den Zielen/Aktionen zu setzen oder Präzisierungen rung vorgenommen (siehe vorherivorzunehmen: Welche Herausforderungen sind akut? Auf welche muss umgen Punkt). Es wird Aufgabe der fassend und schnelle reagiert werden usw. Was sind Minimumfaktoren? einzelnen Maßnahmen sein, negati-Welche sind dringende Aufgaben aus institutioneller Sicht? Gerade in Zeiven Entwicklungen entgegenzuwirten von knappem öffentlichem Budget ist dies unserer Meinung doch auch ken und somit die primäre Zielsetwichtig. zung der Aufrechterhaltung der Es wäre opportun, im Bezug auf die Realität des Landes, im Ziel 1 stärker in Multifunktionalität des Ökosystems den Aspekt des Kulturwandels einzugehen und ev. einer umfassenden Be-Wald sicherzustellen. wertung am Beginn eines solchen Prozesses Gewicht in einem Gebiete zu kommen zu lassen und weniger auf die Einzelfallanalyse zu reduzieren, wie 6. Auch ist der Erholungsfunktion in der Kategorie "Nicht-Holzprodukte" ist Siehe: aufzuwerten. Gerade in einem Land wie Südtirol, kann dies nicht hoch ge-Kriterium 6, Ziel 4 nug dargestellt werden. Dagegen kommen diesbezügliche Aktionen wie Kriterium 6, Ziel 4/Aktion IIc etwa der Bau von Lehrpfaden als Kernelement im Ziel "Erholungsnutzung" Es wurde bewusst keine Priorisieanzuführen kommt etwas verspätet. Der übergeordnete Trend geht stark rung vorgenommen. von diesen klassischen Ansätzen ab. 7. Wichtiger sind Fragen wie kann bestimmte Freizeitnutzungen in den Griff bekommen, wie etwa auch die Downhill Aktivitäten und andere, derzeit uns nicht einmal bekannte Trends. Es gilt Wege zu finden wie der Wert/Schaden solcher Funktionen dargestellt werden kann, damit der Besitzer einen stärkeren Bezug erhält. (Hier ist der Link zur persönlichen Entfaltung zur den übergeordneten Leitzielen nicht klar). Auch die Notwendigkeit einer bestimmten Ruhe im Wald während der kalten Jahreszeit, ist durch die intensivere Freizeitnutzung gestört. Mit welchen Aktionen wollen wir diesen Konflikt zwischen berechtigter Erholung und Anliegen des Waldes in den Griff bekommen? 8. In diesem Zusammenhang ist es natürlich wichtig auch sog landeskulturel-Siehe: len Leistungen des Waldes zu arbeiten und zu bewerten. In der EU spricht Kriterium 1, Ziel 3/Aktion III

man mittlerweile von Ecosystem payment. Dies ist wichtig und gut. Doch muss man hier sehr ergebnisoffen vorgehen und den Trend der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen einbeziehen. Es wäre sicherlich gut, dieses Ziel etwas genauer zu definieren (z.B. Grundanliegen, Leistung, Eigentümer usw.). Gerade im Hinblick auf die Freizeitnutung soll die die Entschädigung der Waldbesitzer für Nutzungsausfälle usw. transparent aufgegriffen werden.

9. Aus unserer Sich ist der Wert bestimmter außergewöhnlicher Waldformationen (Moorwälder, Schluchtwälder usw.) im Hinblick auf deren Beitrag zur Bewahrung der Biodiversität ein besonderes Anliegen. Im Sinne des Forstgesetzes und der diesbezüglichen Durchführungsverordnung sollten Kriterium 3, Ziel 3/Aktion IV a, b

Siehe: Kriterium 4, Ziel 3 Kriterium 4, Ziel 4

außergewöhnliche Waldformationen eine spezielle Ausweisung erfahren	
und ihr Management auf diese Ausweisung und den speziellen Zielen abge-	
stimmt sein. Vielleicht könnte man auch das ausweisen von "forstlichen	
Ruhezonen" im modernen Sinne andenken.	
Abteilung Wasserschutzbauten: schriftliche Rückmeldung	
Keine Anmerkungen	
Abteilung Landwirtschaft: keine Rückmeldung	
Biomasseverband: schriftliche Rückmeldung (12. April 2011)	
1. Nach der Lektüre des gegenständlichen Forstplanes haben wir festgestellt,	
dass eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen sind, welche das Ziel haben, die	
Wertschöpfung aus dem Wald zu erhöhen, die verstärkte Nutzung der loka-	
len Ressource Wald zu steigern und Zusammenschlüsse bei der Bewirtschaf-	
tung zu unterstützen. Dies immer unter der Voraussetzung der nachhaltigen	
Bewirtschaftung.	
2. Der Biomasseverband unterstützt diese Maßnahmen ausdrücklich!	
3. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden großen Nachfrage nach Energie-	
holz in den kommenden Jahren – das international renommierte Beratungsunternahmen. Bertan Consulting Croups hat in giner Studie erho	
tungsunternehmen "Boston Consulting Group" hat in einer Studie erho-	
ben, dass im Jahr 2020 die Nachfrage an Energieholz das Angebot in Europa um 350-410 Millionen Kubikmeter pro Jahr übersteigen wird – erscheint es	
aus unserer Sicht wichtig, konkrete Maßnahmen in diesem Zusammenhang	
zu ergreifen.	
4. Um nicht zu riskieren, dass einerseits das große wirtschaftliche Potential	
des Waldes nicht ausreichend genutzt wird, und um andererseits zu ver-	
hindern, dass es zu Engpässen bzw. in der Folge zu unkontrollierbaren	
Preissteigerungen bei der Versorgung mit Energieholz bei den Südtiroler	
Fernheizwerken kommt, ist es aus unserer Sicht erforderlich, einen "Mas-	
terplan für die Holznutzung" zu entwickeln. Welcher konkrete und gezielte	
Maßnahmen mit definierten Zielen beinhaltet um die noch nicht ausge-	
schöpften Potentiale für die Nutzung von Energieholz aus Südtirol in Südti-	
rol zu nutzen und langfristige Versorgungssicherheit herzustellen.	
5. Konkret: Erhöhung der Förderung bzw. Zusatzförderung bei Zusammen-	
schlüssen zum Zweck der gemeinsamen Bringung und Vermarktung des	
Holzes innerhalb der kürzest möglichen Kreisläufe. Dabei sollte nach unse-	
ren Vorstellungen z.B. ein Teil der Kosten für die Organisation für Bringung	
und Vermarktung gefördert und langfristig und nachhaltig finanziell un-	
terstützt werden. Dies erhöht den Anreiz sich zusammenzuschließen, was	
bekanntlich eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt.	
6. Zusätzliche Fördermittel für Studien zur Unterstützung der Nutzungsop-	
timierung von Holz (auch minderwertiges Holz aus Uferbänken usw.) wie	
z.B. Trocknung, Aufbereitung, Pelletierung, mit dem Ziel, eine höhere	
Wertschöpfung für die Waldbesitzer zu erzielen und qualitativ höherwer-	
tige veredelte Energieholzprodukte auf den Markt zu bringen.	
Südtiroler Sägewerkevereinigung: keine Rückmeldung	
Dachverband für Natur- und Umweltschutz: schriftliche Rückmeldung (26.	
April 2011)	Den Landarf 11 11 11 11
1. Generell fehlt dem Landesforstplan in seiner Eigenschaft eines strategi-	Der Landesforstplan versteht sich
schen Planungsinstrumentes ein verbindlicher Zeitrahmen der Umsetzung	nicht als detailliertes Planungsin-
der Maßnahmen, eine quantitative Finanzplanung und Zuständig- sowie	strument, sondern verbindet und
Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen. Zudem schlagen wir einige Ergänzungen vor:	fixiert vielmehr die Prinzipien, an welche sich die jährlichen bzw.
vvii ciinge Liguiizungen voi.	mehrjährigen Maßnahmenpro-
	gramme zu halten haben.
	b. d. mile zu marten maben.

Diasa Anmarkung kann night im Lan
Diese Anmerkung kann nicht im Landesforstplan aufgegriffen werden, weil über den Landesforstplan nicht das Forstgesetz (LG 21/1996) bzw. die entsprechenden Durchführungsverordnung (DLH 29/2000) abgeändert werden können, die das Kulturänderungsverfahren regeln und eine entsprechende Möglichkeit, dieses Verfahren zu beanspruchen, einem jeden Eigentümer einräumt.
Siehe: Kriterium 1, Ziel 2/Aktion I Kriterium 3, Ziel 3
Nur das Zusammenspiel von betrieblicher und überbetrieblicher Forstplanung kann Antworten auf die verschiedensten Fragestellungen zum Wald geben. Die Menge an gebundenem Kohlenstoff muss z.B. auch auf Betriebsebene heruntergebrochen werden können. Auch Themen wie Naturgefahren oder Habitat-Fragen müssen schlussendlich immer auch einen Bezug zur Eigentumssituation haben, um etwaige Maßnahmen konkret definieren zu können. Südtirol ist das einzige Alpengebiet das flächendeckende Informationen zum Wald auf Betriebsebene hat (über Waldbehandlungspläne und Waldkarteien). Siehe auch:
Siehe: Kriterium 2, Ziel 6/Aktion I, II, III

LANDESFORSTPLAN – Anlage 1

Wichtig ist aber auch, dass von der Bevölkerung und von den Gästen der	
Wert der Wälder erkannt und auch dementsprechend rücksichtsvoll damit	
umgegangen wird (Müll, Skitourengeher). Durch Informationen, Führun-	
gen müsste hier viel Sensibilisierungsarbeit geleistet werden. Gleichzeitig	
könnten damit attraktive Angebote für Schüler, Bevölkerung und Gäste ge-	
macht werden, am besten unter Einbindung der Bauern/Waldbesitzer selbst!	
LVH: keine Rückmeldung	
TIS: keine Rückmeldung	
AVS: keine Rückmeldung	
WWF: keine Rückmeldung	
Italia Nostra: keine Rückmeldung	
LIPU: keine Rückmeldung	
CAI: keine Rückmeldung	
Legambiente: keine Rückmeldung	